



**34. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung Fischwirtschaft,
Forst, Jagd und Gartenbau in Mühlengiez vom 11. - 14. September 2025**

Eingangs. NR.

21. Landeszüchtbuchschau und 8. LV-Eierschau

Jugendlicher:

Ja

Nein

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

PLZ:

Tel.:

Mitglied im Ortsverein:

Teilnahme Aufbau:

Ja

Nein

Teilnahme Abbau:

Ja

Nein

Landkreise

Rostock

Schwerin

LK Rostock-Land

LK Nordwest-Mecklenburg

LK Ludwigslust-Parchim

LK Mecklenburgische Seenplatte

LK Vorpommern-Greifswald

LK Vorpommern-Rügen

Veterinärnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Meldeschluss:

01. August 2025

Ich melde hiermit unter Anerkennung der Satzung des BDRG, der AAB des BDRG und ihren Sonderbestimmungen sowie unter Anerkennung der Ehrengerichtsordnung des BDRG folgende Tiere an:

Unterschrift:

- max. 3 Stämme pro Landeszüchtbuch- und max. 2 Stämme je allgemeinen Aussteller, max. 2 Eiersätze je Aussteller und Einzeltiere sind nur für Landesjugend zugelassen**

Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse	Farbenschlag	Zuchtbuch (ZB) Eierschau (ES)
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

optionaler Ausstellungskatalog (4,00 €)	€
Portoanteil, Unkosten (4,00 €)	4,00 €
E- Stiftungen: für	€
Gesamt:	€

Achtung! Die Anmeldung ist verbindlich. Das Standgeld ist bei Einlieferung zu begleichen.



34. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau in Mühlengiez vom 11. - 14. September 2025

Die Ausstellung wird entsprechend der AAB des BDRG durchgeführt.

1. Landesmeister (Jugend):

Es gilt die aktuell gültige Regelung zum Zeitpunkt der Ausstellung.

2. Gegenstand der Ausstellung:

a) Stämme (Paare):

Es dürfen nur Stämme gem. der AAB III.1c beschickt werden.

b) Einzeltiere nur für Landesjugend

Puten - Perlhühner - Gänse - Enten - Hühner - Zwerghühner – Japanische Legewachteln - Tauben.

c) Eierschau:

Puten, Perlhühner, Gänse und Enten je 5 Stück und bei Hühnern und Zwerghühner je 10 Stück.

3. Tierversauf:

Der Tierversauf ist ausgeschlossen.

4. Meldeschluss:

01. August 2025 oder bei Erreichung der Ausstellungskapazität. **Meldepapiere an Steffen Kraus, Joseph-Herzfeld-Str.11, 18059 Rostock (per Post) oder an steffenkraus@gmx.net (per E-Mail)**

5. Termine:

Aufbau: Samstag, den 06.09.2025 ab 09:00 Uhr auf dem Messegelände in Mühlengiez

Einlieferung: Mittwoch, den 10.09.2025 von 15:00 – 19:00 Uhr (nur Selbsteinlieferer);

Bewertung: Donnerstag, den 11.09.2025; Besuchszeiten: Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag von 09.00 – 18:00 Uhr; Auskäfgen: Sonntag, den 14.09.2025 um 18:00 Uhr; Ausgabe der Preise: am den Besuchertagen unter Vorlage des Meldebogens; Preise die nicht abgeholt werden, versendet die Ausstellungsleitung zu Lasten des Ausstellers.

6. Preise:

Gem. XI 1g der AAB wird die Ausstellung ohne Preiszuteilung aus dem Standgeld durchgeführt (Ausstellungen ohne Preisvergabe). Eine entsprechende Bekanntmachung ist durch die Bestimmung erfolgt.

Jedoch können gestiftete Preise von Züchtern, Vereinen, Kreisverbänden, Sondervereinen und Landesverbänden des BDRG vergeben werden. Weiterhin werden Leistungspreise (Landesjugend- und Zuchtbuchschau) des Landesverbandes nach den Festlegungen der AAB vergeben (nur Aussteller M-V). Wir sind für alle Preisstiftungen dankbar und bitten diese auf den Meldebogen einzutragen. Sachpreise bitten wir am Einsetztag den 10.09.2025 der Ausstellungsleitung zu übergeben.

7. Standgelder:

Mit der Anmeldung ist auch das Standgeld verpflichtend zu entrichten. Dieses muss von dem Aussteller zur Einlieferung beglichen werden. Ohne Bezahlung und konformen Dokumenten gem. Pkt. 8 ist kein einsetzen der Tiere gestattet.

8. Veterinärärztliche Bestimmungen:

a) Es gelten die Vorgaben des Veterinäramtes für die Ausstellung. Diese werden auf der Internetseite der MAZ und des Landesverbandes vor der Ausstellung nochmal veröffentlicht.

b) Kranke- und krankheitsverdächtige Tiere sowie Tiere, in deren Herkunftsbestände übertragbare Krankheiten oder der Verdacht des Ausbruches solcher Krankheiten zu befürchten ist bzw. die aus tierseuchenrechtlich bedingten Sperrgebieten stammen, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.

c) Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben.

d) Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Ringkarte, die auszufüllen ist, sowie die sonstigen notwendigen Unterlagen.

e) Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.

9. Haftung:

Für Transportbehältnisse keine Haftung. Für in Verlust geratene Tiere ist die AL haftbar, sofern sie daran eine Schuld trifft. Pro Tier ist der eingesetzte Verkaufspreis zu vergüten, höchstens jedoch 30,- €. Für verendete Tiere übernimmt die AL keine Haftung. Für verendete Tiere gelten Maßgeblich die Vorgaben der MAZ-Messegesellschaft.

10. Reklamationen

bis zum 30.11.2025 an die Ausstellungsleitung.

11. Datenschutz:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, auf den Bewertungskarten und den MAZ-Unterlagen insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien übermittelt werden. Auf den Webseiten der involvierten Vereine und Verbände, sowie Institutionen kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung